ANFRAGE von Lucius Dürr (CVP, Zürich), Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Benedikt

Gschwind (SP, Zürich) und Mitunterzeichnenden

betreffend Einhaltung des SD-Verbots in den Städten Zürich und Winterthur

Das Bundesgerichtsurteil vom 9. März 2005 hat Art. 17 Gesundheitsgesetz wieder hergestellt. Damit bleibt die so genannte Selbstdispensation in den Städten Winterthur und Zürich untersagt. Folgerichtig hat die Gesundheitsdirektion früher erteilte, provisorische Bewilligungen zum Führen einer ärztlichen Privatapotheke aufgehoben und eine Liquidationsfrist angesetzt, die mittlerweile ausgelaufen ist.

Dazu stellen wir folgende Fragen, die wir den Regierungsrat bitten zu beantworten:

- 1. Ist die Liquidation der ärztlichen Privatapotheken abgeschlossen, und wie hat die Gesundheitsdirektion die Liquidation durchgesetzt bzw. deren Durchsetzung überwacht?
- 2. Mit welchen Mitteln und mit welchem Erfolg überwachen die Gesundheitsdirektion bzw. die dafür zuständigen Stellen generell die Einhaltung des SD-Verbotes in den Städten Zürich und Winterthur?
- 3. Sind Fälle bekannt, in denen das SD-Verbot missachtet oder umgangen wurde oder worden ist, geplant ist und welche Schritte hat die Gesundheitsdirektion unternommen, um ggf. rechtswidrige Medikamentenverkäufe in Arztpraxen oder Umgehungsgeschäfte zu unterbinden?

Lucius Dürr Martin Arnold Benedikt Gschwind

Esther Guyer Prof. Katharina Prelicz-Huber Peter Reinhard Rolf Walther

## Begründung:

Es gibt Anzeichen dafür, dass in verschiedenen Arztpraxen der Städte Zürich und Winterthur seit Jahren illegal Medikamente an Patientinnen und Patienten abgegeben werden, beziehungsweise der Medikamentenbezug über eine eigene Apotheke, oder über ausserkantonale Versandhändler gelenkt wird, womit wiederum die Wahlfreiheit der Medikamentenbezügerinnen und -bezüger eingeschränkt wird.